

Einschulung in den obligatorischen Kindergarten im Schuljahr 2018/2019

Das Schuleintrittsalter wird an die interkantonale Vereinbarung über die Harmonisierung der obligatorischen Schulzeit angepasst (HarmoS). 2018 wird der Stichtag für die Einschulung erneut um 14 Tage verschoben. Für die Gemeinde Egg bedeutet dies, dass alle Kinder, die bis zum **15. Juli 2018** das vierte Altersjahr vollenden, auf Beginn des Schuljahres 2018/2019 in den Kindergarten eingeschult werden.

Vorzeitiger Eintritt in den Kindergarten

Eine vorzeitige Einschulung in den Kindergarten auf Beginn des Schuljahres ist möglich, wenn der Entwicklungsstand des Kindes dies zulässt und das Kind bis zum 31. Juli 2018 das 4. Altersjahr vollendet hat. Darüber entscheidet die Schulpflege Egg aufgrund einer Empfehlung des Schulpsychologischen Dienstes. Noch jüngeren Kindern, die nach dem 31. Juli 2014 geboren sind, ist der vorzeitige Eintritt in den Kindergarten nicht möglich.

Rückstellung von der Schulpflicht

Eltern können gemäss der Volksschulverordnung vor der Einschulung ihres Kindes ein Gesuch um Rückstellung von der Schulpflicht stellen. Der Schulpsychologische Dienst wird den Entwicklungsstand des Kindes prüfen. Wenn zu erwarten ist, dass den besonderen Bedürfnissen nicht mit sonderpädagogischen Massnahmen begegnet werden kann, kann die Schulpflege das Kind um ein Jahr von der Schulpflicht rückstellen.

Begründete Gesuche betreffend vorzeitige Einschulung oder Rückstellung von der Schulpflicht sind schriftlich bis am **15. Januar 2018** an die *Schulpflege Egg, Gemeindeverwaltung, Abteilung Bildung, Forchstrasse 145, Postfach 331, 8132 Egg* einzureichen.